

tarischen Feld sich durchsetzen und das ganze Deutschland befruchten kann. Für den deutschen Katholizismus ist die positive Stellung zur einheitlichen, parteimäßigen parlamentarischen Formung und Auswirkung des politischen Willens eine Lebensfrage.

Deutsche Front

Von Erich Przywara S. J.

Die Sichtung der drei Klassiker des neuen „Deutschen Aufbruchs“¹ zeigte uns, wie alle Grundanschauungen des neuen deutschen Nationalismus bei ihnen in der Tat vorliegen. Die eigentümliche Religiosität dieses Nationalismus (in Lagarde): einerseits innerlich hingezogen zum Katholischen, anderseits in wildem Trotz gegen alles überliefert Christliche. Ebenso seine politische Geistigkeit: der Mythos des „Reiches“, aber in Deutschland als „einer proletarischen Nation“ (Moeller-Bruck, *Das Dritte Reich* 71), darum als „Sozialaristokratie“ des „organischen Staates“ (Langbehn) unter dem „Führer“.

Diese Grundideen sind der Keim einer ganzen Literatur. In ihr wird der „Deutsche Aufbruch“ zur „Deutschen Front“.

Zwei katholische Denker stehen in der ersten Reihe: Carl Schmitt und Othmar Spann. Sie bilden zueinander einen scharfen Gegensatz, insofern Carl Schmitt gegen alle Romantik ankämpft (Politische Romantik), diese aber der Wurzelboden Spanns ist. Aber sie finden sich in dem unbedingten Primat der Gemeinschaft vor dem Ich.

Das Denken Carl Schmitts (geboren 1888)² beruht auf einer bis zum Letzten gehenden Durchdenkung des Begriffes der „Souveränität“. Gegenüber der „Theorie des bürgerlichen Rechtsstaates...“, welche aus dem Staat eine Rechtsordnung zu machen suchte“ (Verfassungs-Lehre 8) betont er den autonomen Willen der „verfassungsgebenden Gewalt“ (ebd. 9). „Der Wille ist existenziell vorhanden, seine Macht oder Autorität liegt in seinem Sein“ (ebd.). Dieses Sein liegt „vor“ aller Rechtsnorm. Die Verfassung eines Volkes „bedarf keiner Rechtfertigung an einer ethischen oder juristischen Norm, sondern hat ihren Sinn in der politischen Existenz. Eine Norm wäre gar nicht imstande, hier irgend etwas zu begründen. Die politische Existenz braucht und kann sich nicht legitimieren“ (87). „Vor jeder Norm steht die konkrete Existenz des politisch geeinten Volkes“ (121). „Die Existenz des Staates bewährt hier eine zweifellose Überlegenheit über die Geltung der Rechtsnorm. Die Entscheidung macht sich frei von jeder normativen Gebundenheit und wird im eigentlichen Sinne abso-

¹ Diese Zeitschrift 124 (1932/33 I) 82–93.

² Carl Schmitt: *Politische Theologie*, München 1922; *Politische Romantik*², ebd. 1925; *Die geistesgeschichtl. Lage des heutigen Parlamentarismus*², ebd. 1926; *Die Diktatur*², ebd. 1928; *Römischer Katholizismus und politische Form*, Hellerau 1923; *Verfassungslehre*, München 1928; *Der Hüter der Verfassung*, Tübingen 1931; *Der Begriff des Politischen*, München 1932.

lut“ (Polit. Theol. 13). „Rechtsstaat bedeutet den Gegensatz zu Machtstaat..., ‚liberté du citoyen‘ gegen die ‚gloire de l’état‘“ (Verfassungslehre 130).

Darum ist das politische Gegensatzpaar „Freund-Feind“ in keiner Weise auf ein anderes rückführbar: weder auf das moralische Gegensatzpaar „Gut-Böse“, noch auf das ästhetische „Schön-Häßlich“ noch auf das ökonomische „Nützlich-Schädlich“ (Begriff des Politischen 14)³. „Der politische Feind braucht nicht moralisch böse, er braucht nicht ästhetisch häßlich zu sein; er muß nicht als wirtschaftlicher Konkurrent auftreten... Es genügt zu seinem Wesen, daß er in einem besonders intensiven Sinne existenziell etwas anderes und Fremdes ist“ (ebd.). „Der Krieg als das extremste politische Mittel offenbart die jeder politischen Vorstellung zu Grunde liegende Möglichkeit dieser Unterscheidung von Freund und Feind“ (ebd. 23). „Die Höhepunkte der großen Politik sind zugleich die Augenblicke, in denen der Feind in konkreter Deutlichkeit als Feind erblickt wird“ (ebd. 54). Mithin ist „die politische Welt ... ein Pluriversum, kein Universum“ (ebd. 41). — Besteht diese formale Selbständigkeit des Politischen, dann ist der Staat nicht faßbar als romantische „organische Einheit der Gegensätze“ (Politische Romantik 174 ff.), sondern allein als in sich selbst stehende „Repräsentation“: „die Idee der Repräsentation ist ... so sehr von dem Gedanken persönlicher Autorität beherrscht, daß sowohl der Repräsentant wie der Repräsentierte eine persönliche Würde behaupten muß“ (Römischer Katholizismus usw. 44). — Ist endlich das Politische „kein eigenes Sachgebiet“ (Begriff des Politischen 26), so tendiert es dazu, allen Sachgebieten seine Form zu geben, zumal auch „jeder religiöse, moralische, ökonomische, ethnische oder andere Gegensatz ... sich in einen politischen Gegensatz (verwandelt), wenn er stark genug ist, die Menschen nach Freund und Feind effektiv zu gruppieren“ (ebd. 25). Damit begründet sich die Entwicklung zum „totalen Staat“, der alle Sachgebiete herrscherlich unter sich begreift: in der „dialektischen Entwicklung..., in drei Stadien..., vom absoluten Staat des 17. und 18. Jahrhunderts über den neutralen Staat des liberalen 19. Jahrhunderts zum totalen Staat der Identität von Staat und Gesellschaft“ (Hüter der Verfassung 79). Denn „die im Staat sich selbst organisierende Gesellschaft ist auf dem Wege, aus dem neutralen Staat des liberalen 19. Jahrhunderts in einen potenziell totalen Staat überzugehen“ (ebd.).

Dieser Staat besteht in der Spannung von Macht und Autorität: „der (notwendig immer nur wirklichen) Macht entsprechen Begriffe wie Souveränität und Majestät; Autorität dagegen bezeichnet ein wesentlich auf dem Moment der Kontinuität beruhendes Ansehen und enthält eine Bezugnahme auf Tradition und Dauer“ (Verfassungslehre 75). Indem der Staat aber „ein Zustand (ist), und zwar der Zustand eines Volkes“ (ebd. 205), ergibt sich die weitere Spannung zwischen den Prinzipien der Identität und Repräsentation. Identität (als verwirklicht in absoluter Demo-

³ Zur Stellungnahme vgl. Erich Brock im Hochland 29 (1931/32 II) 394 und J. B. Schuster in dieser Zeitschrift 124 (1932/33 I) 59 ff.

kratie liegt da vor, wo „das Volk ... schon in seiner unmittelbaren Gegebenheit ... politisch aktionsfähig sein“ will. „Dann ist es in seiner unmittelbaren Identität mit sich selbst eine politische Einheit“ (ebd.). Repräsentation (als verwirklicht in absoluter Monarchie) begreift sich darin, „daß die politische Einheit des Volkes als solches niemals in realer Identität anwesend sein kann und daher immer durch Menschen repräsentiert werden muß“ (ebd.). „Beide (Prinzipien) gehören zur politischen Existenz eines Volkes“ (206). Aber die „Durchführung des Prinzips der Identität bedeutet Tendenz zu dem Minimum von Regierung und persönlicher Führung“ (214). „Ein Maximum (dagegen) von Repräsentation würde ein Maximum von Regierung bedeuten“ (215). „Repräsentation ist ... etwas Existenzielles. Repräsentieren heißt, ein unsichtbares Sein durch ein öffentliches anwesendes Sein sichtbar machen und vergegenwärtigen“ (209). „Die Idee der Repräsentation beruht darauf, daß ein als politische Einheit existierendes Volk gegenüber dem natürlichen Dasein einer irgendwie zusammenlebenden Menschengruppe eine höhere und gesteigerte, intensivere Art des Seins hat“ (210).

Hieraus wird das Letzte klar: wie einerseits „alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre ... säkularisierte theologische Begriffe“ sind (Polit. Theol. 37), andererseits aber nur ein „Mythus“ die „Grundlage einer neuen Autorität, eines neuen Gefühls für Ordnung, Disziplin und Hierarchie“ ist (Geistesgeschichtl. Lage 89). Denn Identität und Repräsentation verhalten sich wie Welt-Immanenz und göttliche Transzendenz. „Die Idee des modernen Rechtsstaates setzt sich mit dem Deismus durch, mit einer Theologie und Metaphysik, die ... die im Begriffe des Wunders enthaltene ... Durchbrechung der Naturgesetze ebenso ablehnt wie den unmittelbaren Eingriff des Souveräns in die geltende Rechtsordnung“ (ebd.). „So weit die Immanenz-Philosophie ... den Gottesbegriff beibehält, bezieht sie Gott in die Welt ein und läßt sie das Recht und den Staat aus der Immanenz des Objektiven hervorgehen“ (45). Insbesondere aber sind Souveränität und Repräsentation katholische Begriffe. Denn das Katholische ist nicht eine „Synthese“ vorgegebener „Dualismen“ (Römischer Katholizismus usw. 34), sondern die „formale Eigenart des römischen Katholizismus beruht auf der strengen Durchführung des Prinzips der Repräsentation“ (ebd. 18). „Die Kirche will die königliche Braut Christi sein; sie repräsentiert den regierenden, herrschenden, siegreichen Christus“ (ebd. 65). Nur, daß die innere Tiefe dieser Repräsentation der Heroismus des Opfers ist, und hierin am entscheidendsten das Vorbild staatlicher Repräsentation: „alle neuen und großen Anstöße, jede Revolution und jede Reformation, jede neue Elite kommt aus Askese und freiwilliger oder unfreiwilliger Armut, wobei Armut vor allem den Verzicht auf die Sekurität des status quo bedeutet... Jedes echte ‚ritornar al principio‘, jede Rückkehr zur unversehrten, nicht korrupten Natur erscheint vor dem Komfort und Behagen des bestehenden ‚status quo‘ als kulturelles oder soziales Nichts... Es wächst schweigend und im Dunkel... Der Augenblick glanzvoller Repräsentation ist auch schon der Augenblick, in welchem jener Zusammenhang mit dem geheimen, unscheinbaren Anfang gefährdet ist“ (Begriff des

Politischen 80). Berühren Staat und Kirche sich in dieser Weise, so erscheint als Formel ihres Verhältnisses die alte gelasianische (vom Jahre 494) „*auctoritas sacra pontificum et regalis potestas*“: Kirche und Staat sich verhaltend wie Autorität zu Macht (Verfassungs-Lehre 75).

So wird klar, wie der bürgerliche Liberalismus nur „una clase discuti-dora“ (Donoso Cortés), ein „Disputierklub“, zwischen Autorität und Anarchie ist, zwischen Theologie und absolutem Naturalismus (Polit. Theol. 52 56 55), da „mit dem Theologischen das Moralische, mit dem Moralischen die politische Idee verschwindet und jede moralische und politische Entscheidung paralyisiert wird in einem paradiesischen Diesseits unmittelbaren natürlichen Lebens und problemloser ‚Leibhaftigkeit‘“ (ebd. 55). Donoso Cortés und Bakunin sind die Namen. Donoso Cortés: für den es „angesichts des radikal Bösen ... nur eine Diktatur (gibt)“, da nach seiner Überzeugung „der Augenblick des letzten Kampfes gekommen war“ (56). Bakunin, für den die Anarchie die „Absolutheit der Negation des Absoluten“ ist: „theoretisch der Theologe des Antitheologischen und in der Praxis der Diktator einer Anti-Diktatur“ (56). „Jede Präntention einer Entscheidung muß für den Anarchisten böse sein, weil das Richtige sich von selbst ergibt, wenn man die Immanenz des Lebens nicht mit solchen Präntentionen stört“ (ebd.). —

Im Begriff der „Totalität“ trifft sich das Denken Carl Schmitts mit dem Othmar Spanns (geboren 1878)⁴, in dessen Mittelpunkt die „Ganzheit“ steht. Aber während Schmitt in seiner religiösen Grundlage die juridische Repräsentation (des *opus operatum* des Amtes) betont, ist es für Spann das „organische“ *Corpus Christi mysticum*, das zum „religiösen Apriori“ seiner gesamten Gesellschaftslehre ward. Und während Schmitt in seinem religiösen Pathos des „regierenden, herrschenden, siegreichen Christus“ den „Hofdienst der Liturgie“ zum Ausdruck bringt, ist für Spann der religiöse Mittelpunkt die „Abgeschiedenheit“ Meister Eckharts, die Innerlichkeit des Gliedes Christi, das, als ausgegliedert aus der Ganzheit Christus, Ihn in sich birgt.

Damit ist das eigentümliche Gesicht der Spannschen Ganzheitslehre bereits umzeichnet. Einerseits ist sie Blut vom Blut des deutschen Idealismus, insbesondere des Hegelschen Verhältnisses zwischen objektivem und subjektivem Geist (Gesellschaftslehre 37 215); anderseits aber erweist sie sich als tief der romantischen Gegensatzlehre (vor allem Adam Müllers) verhaftet, ihrer Idee „gliedhafter Gegensätzlichkeit“ (ebd. 235). — Einerseits faßt sich in ihr alles im Begriff der Ganzheit zusammen. Nicht nur hat der „Geist ... nicht Einzelheit, sondern Gezweigung zur Daseinsform“ (ebd. 114), und nicht nur verkehren „die Menschen geistig im strengsten Sinne des Wortes miteinander nicht als mit Einzelnen, sondern ... nur mittelbar miteinander, nur durch die Ganzheit hindurch“ (ebd. 137). Sondern es bleibt geradezu „der Begriff der Individualität nur als Anlage oder Vermögen (Potenz, Latenz), welche erst in geistiger Gemeinschaft aktualisiert wird, zurück“ (ebd. 123). Anderseits wird aber nicht nur die „Ge-

⁴ Othmar Spann: Gesellschaftslehre³, Leipzig 1930; Der Schöpfungsgang des Geistes I, Jena 1928; Vom Wesen des Volkstums. Was ist deutsch? Berlin 1929.

zweiung“ durch die „Abgeschiedenheit“ als „unmittelbarer Gemeinschaft mit dem Göttlichen“ gesprengt („da Abgeschiedenheit in ihrem unmittelbaren Durchbrechen zur höchsten Urmitte die Gemeinschaft überschreitet, überhöht“ [ebd. 186]). Sondern der Grundsatz „Das Ganze ist durch Sein in den Gliedern, Sein des Ganzen ist allein möglich durch Sein in den Gliedern; ... das Ganze ist durch Ausgliederung“ (ebd. 139) gilt so sehr, daß auch „der Schöpfer nie als solcher erscheinen (kann)... Die Urmitte ist wohl, aber sie erscheint nicht“ (Schöpfungsgang usw. 149). — Endlich besteht einerseits nicht nur eine durchgehende, also alles Werden durchdauernde Ordnung des „Vorrangs“ der einen Stufe vor der andern und des „Objektiven vor dem Subjektiven“ (Gesellschaftslehre 126), also in Wahrheit eine ruhende Hierarchie, sondern im „Vorrang des Religiösen und Metaphysischen vor allen andern Geistesinhalten“ (ebd. 205) ist das Grundlegende, die objektiv-passive „Befäßtheit des Endlichen im Unendlichen“ (ebd. 334) und das subjektiv-passive „Empfangen“ (ebd. 114). Andererseits ist aber alles Sein so sehr schöpferisch, daß es nicht eigentlich „ist“, sondern „schafft“ (Schöpfungsgang usw. 45), daß „das Geschaffenwerden ... erst im eigenen Schaffen“ erfolgt (ebd. 310), und „daß jedes Schaffen Selbstwirklichkeit (ist) und damit seinem Begriff nach ein Schaffen aus dem Nichts“ (ebd. 59), — so daß schließlich der „Geist“ als „das... eigentliche Sein“ (ebd. 13) geradezu zwischen Gott und Stoff als seinen „Gegenspielern“ die Mitte ist (ebd. 179), während er doch hinwiederum „wächst wie die Weltesche, die ihre Wurzeln im Himmel und ihren Wipfel auf der Erde hat, von oben herunter“ (ebd. 235).

Das gibt dann der Gesamtkonzeption Spanns ihre letzte, eigentümliche Färbung. Im Theoretischen liegt sie im Verhältnis zwischen Wissen und Glauben. Zwar ist „Wissen ... erst durch Glauben möglich, in dem Sinne nämlich, daß Bewußtsein zuletzt erst durch die Selbstgewißheit des Befäßtsein der eigenen Ichheit in einer höheren Welt möglich ist“ (Gesellschaftslehre 336), — aber dann sind doch „Philosophie und Religion nur Zweige der gleichen Grunderscheinung: des metaphysischen Elementes im menschlichen Geiste... Was die Philosophie von der begrifflichen, bewußten Seite her unternimmt und bedeutet, dasselbe bedeutet Religion von der unmittelbaren Seite her, von der Seite des Erlebnisses, und der Ahnung, des Symbols und des Kultes“ (ebd. 353). Dem entspricht im Praktischen dieselbe Art des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Einerseits ist die Kirche „vorbildliche Anstalt... in der das organische und zugleich hierarchische Baugesetz aller Veranstaltung am vollkommensten verwirklicht wird“ (ebd. 445). Andererseits ist aber der Staat „Oberleiter aller Stände oder ... Höchststand“ (ebd. 505). Die Gegensatzeinheit lautet mithin: „Staat ist vor Kirche (dagegen Religion ist vor Staat)... Indem Religion vor Staat ist, herrscht gleichsam eine heimliche Theokratie bei formeller — allein auf die Ebene des Handelns beschränkter Staatsherrschaft“ (ebd. 522).

Spann wie Schmitt enden also bei einer religiösen Grundlegung des in sich selbst souveränen nationalen Staates. Für Schmitt liegt der letzte Grund des „Pluriversums“ der Nationalstaaten im „homo bestia“: indem

„alle echten politischen Theorien den Menschen als ‚böse‘ voraussetzen, d. h. als keineswegs unproblematisches, sondern als ‚gefährliches‘ und dynamisches Wesen betrachten“ (Begriff des Politischen 49). „Das theologische Grunddogma von der Sündhaftigkeit der Welt und der Menschen führt ... ebenso wie die Unterscheidung von Freund und Feind zu einer Einteilung der Menschen, zu einer ‚Abstandnahme‘“ (ebd. 51 f.). Für Spann hingegen bildet ganz offenbar das Dogma des „Leibes der vielen, verschiedenartigen Glieder“ den letzten Grund desselben „Pluriversums“: die „fruchtbare Gegnerschaft“ (Gesellschaftslehre 136). Die Breite des Gegensatzes zwischen diesen beiden Deutungen desselben „Pluriversums“ gewährt aber dem trotzigen Wort Lagardes Durchlaß: „Ich persönlich stehe aufseiten eines polyphonen Chaos von Völkern gegen das Unisono der Katholizität“ (Schr. I 401). Das Katholische Spanns wie Schmitts gerät dann in das Erbe des „germanischen Trotzes“, wie es den Ahnen und Vorläufern des „Deutschen Aufbruches“ und der „Deutschen Front“ eigen war, — ja, wie Carl Schmitt klar sieht, in einen „Polytheismus, wie jeder Mythos polytheistisch ist“ (Geistesgeschichtl. Lage 89). Das „Pluriversum“ gründet im „Pluralismus einer unabsehbaren Zahl von Mythen“ (ebd.).

Schmitt und Spann bezeichnen nicht nur das gereifte Schrifttum der „Deutschen Front“, sondern in der Spannweite ihrer Ideen liegt eigentlich alles übrige.

Unmittelbares Bekenntnis der Kriegsgeneration spricht in Edgar J. Jungs „Herrschaft der Minderwertigen“⁵. „So treibt uns das Kriegserlebnis, das eine Welt sprengte, zur Suche nach einer neuen Ganzheit“ (18). „Den Hammerschlägen Nietzsches gegen eine Welt von Scheingötzen hat der Weltkrieg furchtbarste Bestätigung gegeben“ (36). Denn „es hat der Individualismus sich geschichtlich selbst gerichtet“ (41). Seine Schuld war der „fehlende Opfermut“ (46), und „Gleichheit“ hieß nichts anderes „mehr als ein Anspruch auf gleichen Lebensgenuß“ (49). „Die Revolution des Geistes hat eingesetzt“ (8). „Nichts Ehrenderes konnte uns Jungen ... widerfahren als die Anerkennung, daß wir dem Zeitgeiste widerstrebten und eine eigene, neue Stellung bezogen hätten“ (7). Das Wesen dieser Zeitwende ist Ringen um eine grundsätzliche Neuordnung“ (27). „Christentum ... steht an der Schwelle eines neuen Werdens“, und „die Wiedergeburt des Christentums kann ein neues Reich mit sich bringen“ (65). Es geht um „Rückkehr zum ewigen Quell des Lebens, Drang nach Ganzheit, Sehnsucht nach innerer Ordnung“ (184). „In Wahrheit wollen wir die 400jährige individualistische Revolution des Abendlandes beenden und eine schöpferische Zeit der Erhaltung einleiten“ (128), mit dem Ziel der „im Mittelalter annähernd verwirklichten Ganzheit der Gemeinschaft“ (153). Dieses Ziel schließt einen „stillen Ring der vereinsamten Persönlichkeiten“ zusammen und formt eine „Übereinstimmung ... zwischen geistig jungen Menschen jenseits aller Parteianschauungen und Weltanschauungsreste“ (329). Aber „die Bünde ... sind heute nur noch als Material, nicht mehr

⁵ Edgar J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen. Ihr Zerfall und ihre Ablösung durch ein Neues Reich², Berlin 1930.

als Träger des neuen, deutschen Schicksals zu bewerten. Sie haben ihre Sendung erfüllt, sind Vorläufer einer tieferen, größeren kommenden Volksbewegung“ (681). „Die einzige Plattform, die zur Wiederherstellung der innern Einheit des deutschen Volkes bleibt..., besteht in der Geburt eines neuen Mythos von Volkheit, Führung und Dienstschaft“ (676). „Die Zukunft (gehört) dem Föderalismus..., der auf dem Volkstum aufbaut“ (360). „Der Staat als Höchststand organischer Gemeinschaft muß eine Aristokratie sein“ (330). „Die wahre Monarchie ist Ausdruck mythischen Selbstbewußtseins eines Volkes“ (341). „Volk ist ... irdische Individuation göttlichen Wesens, in welcher der Einzelne selbst irdisch weiterzuleben vermag“ (626).

Dieses Bekenntnis des Münchener Rechtsanwalts, das bezeichnenderweise im Verlag der „Deutschen Rundschau“, der ältesten und vornehmsten der deutschen Monatsschriften, erschien und trotz seines Umfanges (692 Seiten) bald die zweite Auflage (6. bis 10. Tausend) erhielt, hat seine unmittelbare Ergänzung in dem Programm, das Wilhelm Stapel⁶ und sein Kreis vertritt. Es ist mit Händen zu greifen, wie auf diese niedersächsischen Protestanten die Botschaft Karl Barths eingewirkt hat. Das ist im „Christlichen Staatsmann“ Stapels vor allem deutlich: „Christi Reich kann nicht Staat unter Staaten sein, weil der Staat kreatürlich ist und damit notwendig unter der Sünde steht“ (119). Darum weist das Freund-Feind-Paar als Wesen des Politischen (Carl Schmitt) notwendig ins Geheimnis der ungetilgten Erbsünde: „der Gegensatz zwischen Freund und Feind (ist) das Bild des metaphysischen Gegensatzes zwischen Himmel und Hölle... Die Unterscheidung von Freund und Feind ist also ein Teil des Sündenfalles der Schöpfung. Überall wo der Staat Freund und Feind setzt, wird er notwendig zum Sünder“ (170 f.). Aber dann zeigt sich, wie das Zukunftsbild des Rembrandtdeutschen doch innerlich zu seinen Landsleuten gehört: „Das Reich ... ist eine politische Realität metaphysischer Art, der wir untreu geworden sind... Wenn wir vom Reich abfallen, straft uns Gott, wie die deutsche Geschichte zeigt. Das ist das deutsche Testament“ (7 f.). Darum erscheint, mitten durch die reformatorische Fassung hindurchschneidend, das katholische, positive Verhältnis zwischen Staat und Gott: „nur insofern der Staat, sei es unmittelbar durch sich selbst, sei es mittelbar durch die Kirche, eine metaphysische Weihe hat..., kann er die ... Hoheitsrechte ausüben, die ihn über die bloße Verwaltungs- und Wirtschaftseinheit emporheben und erst zum Staate machen“ (161). Darum ist auch der „Ruhm“ als wesenhaftes Attribut des Staates in positivem Verhältnis zu Gott: „die Doxa, der Ruhm, ist schlechthin göttlich, er gehört zum metaphysischen Wesen der Gottheit... Die Ruhmfähigkeit ist auch in der verderbten Kreatur als göttliche Möglichkeit da. Durch den Ruhm wird der Mensch gottähnlich“ (239). Ja, in seiner „volksbürgerlichen Erziehung“ wird Stapel sogar (in schärfstem Gegensatz zur lutherischen Erbsündelehre) Volk und Gott in nächste Nähe zueinander rücken:

⁶ Wilhelm Stapel: Volksbürgerliche Erziehung, Hamburg 1930; Literatenwäsche, Berlin 1930; Der christliche Staatsmann. Eine Theologie des Nationalismus, Hamburg 1932.

„es besteht irgend ein innerer Zusammenhang zwischen Volksgefühl und Gottgefühl, zwischen dem Leben in der Kette der Geschlechter und dem Leben in der Ewigkeit“ (103).

Auf diesem Wege wird Stapel zum schier prophetischen Anwalt des „Heiligen Deutschen Reiches“. Die Weimarer Republik „hat nichts Heiliges, im tieferen Sinn Schicksalhafter, sie ist nur ein Majoritätsbeschluß. Ein Titel darf sich aber nicht an die Stelle des Ganzen setzen“ (Literatenwäsche 92). So bildet sich „die antisäkulare Front“ (Christl. Staatsmann 6). „Unsere Frage wird gestellt zu einer Zeit, da die Säkularisation ... vollzogen ist, und ... da dieser Vorgang der Säkularisierung durchschaut wird“ (ebd. 12). „Wir warten auf das Brausen, — das Krachen und das Sausen, — wir warten auf den Sturm“ (Literatenwäsche 121). „Es ist für ein Volk von entscheidender Bedeutung, ob von Zeit zu Zeit erneuernde Stürme aus dem tiefen Grunde der ursprünglichen Wildheit hervorbrechen“ (Christl. Staatsmann 222). Dieser Sturm geht auf das „Reich“ hin, insofern es Imperium ist: „die Deutschen nahmen von Anfang an nicht die Richtung auf einen Staat, sondern auf ein Reich ... Reich heißt: daß die ganze Menschheit, unbeschadet der Fülle ihrer Verschiedenheiten, unter einer Führung vereinigt werden soll“ (ebd. 228). „Deutschland ist die Mutter der Völker, die unter tausend Schmerzen und Leiden immer neues Leben und neuen Segen in die Welt gesandt hat ... Welches Volk hat wie dieses mit allen Göttern und Dämonen und mit dem allmächtigen Schöpfer selbst gerungen?“ (267) „Dieses Volk hat alle Stationen der Passion durchwandert ... Entweder ist jenes Leiden die Weihe unserer Herrschaft oder es ist unser Untergang“ (270). „Das eine Reich ist der schöpfungsmäßige Sinn der Weltgeschichte ..., da ... Christus und Kaiser zusammengehören, wie Heilsgeschichte und Weltgeschichte zusammengehören ... Der letzte und höchste Staatsmann wird der christliche Kaiser des einen christlichen Reiches sein, der Traum der Geschichte“ (244 f.). „Nur ein von den Deutschen geführtes Europa kann ein befriedetes Europa werden ... Wir werden die andern Völker in ihrer Volkhaftigkeit nicht nur belassen, sondern wir werden ihr Volkstum pflegen; denn wir lieben die bunte Fülle des Eigenwüchsigen“ (255).

„Magna victrix nationum
nobilis Germania,
occupabis altum thronum,
regna regens omnia“ (273).

Zwei Bücher seines Kreises ergänzen das Programm Stapels. „Das eigenständige Volk“ von Max Hildebert Boehm⁷ tut es nach der Seite der Idee des „Volkes“. Gegenüber einem „rassenkundlichen Dilettantismus“ (23) geht es ihm um das, was alle Rassenkunde erst voraussetzt (18), nämlich den „ethnozentrischen Volksbegriff ...“, der zwar das Seelisch-Geistige des Volkes in den Mittelpunkt seiner Wesensdeutung stellt, unter dieser Perspektive aber doch das Volk als Ganzes sieht“ (39). Auf der einen Seite gehört das „Volk“ zu Staat und Religion. Es besteht darum notwen-

⁷ Das eigenständige Volk. Volkstheoretische Grundlagen der Ethnopolitik und Geisteswissenschaften (389 S.), Göttingen 1932, Vandenhoeck u. Ruprecht. M 14.50.

dig staatliche Vielheit (das Pluriversum Carl Schmitts): „die Welt, in der das Volk seinen Ort hat, ist uns... durch einen Pluralismus... bestimmt“ (39). Und die Tiefe der Eigenständigkeit des einzelnen Volkes ist das Religiöse: es „wurzelt alles Sendungsbewußtsein eines Volkes ... in religiösen Urkräften“ (68). Aber anderseits werden „Volk und Staat ... einander immer suchen, aber sie werden sich nie vollkommen finden“ (127). Und in Bezug auf das Religiöse ist „der Ausbesonderung eines Lebensstiles ... durch die absoluten Werte des Christentums ... eine entscheidende Grenze gesetzt“ (199). Aber „Glaube und Volkstum ... gelangen trotz allen Spannungen da zu einer Versöhnung, wo in dieser Wesensbindung des Menschen an sein Volk der Wille des Schöpfers, wo Volk als ein Stück Schöpfungsordnung auf welcher Ebene des Geschaffenen immer gewußt oder geahnt wird“ (310). „Die alte christliche Lehre von der Völkerfamilie“ wacht dann auf, die der „Völkerindividualismus Herders“ und „seine Lehre vom absoluten Wert der einzelnen Volkheit“ hat „in Verfall geraten... lassen“ (219). Von ihr aus begründet sich dann auch jenes Fruchtbarste im Volksbewußtsein: die lebendige Spannung zwischen „Heimatsinn“ und „Liebe zum Fernsten und zu einem Fremden, das unser Eigenstes ist“ (101).

Georg Weippert („Das Prinzip der Hierarchie“⁸) führt die Ergänzung nach der Seite des „Standes“ durch. Sein Buch bekennt sich ausdrücklich zu Spann: nachdem im Mittelalter die ständische Ordnung sich in der Haltung der „Gebundenheit“ fand, die Neuzeit aber „die Aufhebung aller gewachsenen Ordnungen“ war, bedeutet die Gegenwart als „Heimkehr des erwachten Bewußtseins“ „die Wiederentdeckung des hierarchischen und des ständischen Prinzips“ (13 f.). Für den „Stand“, um den es geht, ist seine „Unableitbarkeit“ (158) kennzeichnend, ferner die „Rang-Souveränität“ (156), weiter, daß er gegenüber dem Individuum sich „mehr für die ‚Zucht‘ denn für die ‚Bildung‘“ entscheidet, „mehr der ‚Haltung‘ und dem Sein als dem ‚Wissen‘“ huldigt, weil sein letztes Ziel ... Gestaltung“ ist, aber mit dem Sinn des „Typischen“ (159). Aus der Vielheit und Verschiedenheit solcher Stände fügt sich in „bündischem Aufbau“ der „Körperschaftstaat“ (166). Aber Weippert richtet eine zweifache Kritik gegen Spann. Zwar ist das Prinzip der Hierarchie „untrennbar vom Ordo-Gedanken“ (8), aber es ist „ein kosmisches, ein Naturprinzip. Es sagt (antik-orientalisch-heidnisch) „Emanation“ gegen die (hebräisch-christliche) „Schöpfung“ (9). Es ist „Immanenzprinzip“ gegen „Freiheitsprinzip“ (ebd.). Es ist damit endlich „Naturgegebenheit“ gegen „Transzendenz des Auftrags“ (18). Insofern in diesem letzten „die Freiheit der Person“ mitgesagt ist, die „der Stimme folgen...“, sich ihr aber auch verschließen“ kann (18), hängt mit diesem ersten Einwand der zweite zusammen: „die Nichtberücksichtigung der Eigenwelt des menschlichen Individuums“ (7). „Von der ‚Gliederlichkeit‘ her ist der absoluten Besonderheit des Menschen in der Welt nicht beizukommen, das kann nur von seiner ‚Innerlichkeit‘ gelingen“ (136), insofern der Mensch in ihr eine „transzendente Autorität ...

⁸ (169 S.) Hamburg 1932, Hanseatische Verlagsanstalt. M 5.30.

in sich selbst“ (18) trägt. „Wird der Universalismus oder der Individualismus dem existentiellen Menschen gerecht? ... Beide nicht“ (140). —

In die Atmosphäre des Programms für die „Bewegung“ tritt dann diese Literatur in den Werken der führenden Köpfe des Nationalsozialismus.

Ernst Reventlow⁹ faßt seine *Civitas Dei Germanica* wesentlich als ein „seelisches Problem“ (Dt. Soz. 199). „In der Bekämpfung des weltanschaulichen und praktischen Materialismus finden alle religiös idealistischen Elemente, die christlichen und die antichristlichen, einen gemeinsamen Boden: den der idealistischen Weltanschauung und des Suchens nach Gott“ (Für Christen usw. 329). Aber diese „idealistische Weltanschauung“ besagt die Betonung des „metaphysisch germanischen Schuldbewußtseins“ (ebd. 305) und „jener uralten, urarischen Selbstverantwortlichkeit“ (ebd.), „während Judentum und nachher Christentum in der Weltschöpfung den höchsten Beweis für die Vollkommenheit, die Allmacht und die Güte ihres Gottes erblicken“ (ebd. 6 f.) und die „Gnade“ betonen (282). „Die grundlegende Frage für die religiöse Zukunft der Deutschen liegt in der Frage, ob in ihnen der Eros noch lebt, wenngleich schlummert, ob sie sich als Bettler am Geiste fühlen können“ (278). Eine Erneuerung des Christentums ist nur möglich „vom Deutschtum aus ... Fundament wäre der alte arische, germanische deutsche Grundgedanke von der Unwirklichkeit der Erscheinungswelt, der Schuld, der Verantwortlichkeit, der Freiheit des Ich“ (328). „Als einziges ‚Wirkliches‘ ergibt sich der ‚Seelengrund‘, das ‚abditum mentis‘. Wer das in sich sucht, kann ... zur Gewißheit des Göttlichen gelangen“ (327). Aber „ein persönlicher Gott ist ‚eo ipso‘ eine Vermenschlichung“ (245). — Das ist die religiöse Grundlage des „Deutschen Sozialismus“, der die einzige positive Möglichkeit der Zukunft ist. Denn „es handelt sich darum für die Deutschen: internationaler Sozialismus oder deutscher Sozialismus“ (Dt. Soz. 222). Dieser deutsche Sozialismus ist wesentlich „Volksgenossenschaft“ (150). „Volk (ist) ... etwas Gottgewolltes, insofern etwas Heiliges“ (160). Und „der volksgenössische Gedanke schließt den Rassengedanken ohne weiteres in sich, ... weil die innerlich aufgefaßte Volksgenossenschaft Gleichheit oder Verwandtschaft der Volksgenossen im rassistischen Sinne voraussetzt“ (231).

Diese Bindung einer Religion des auserwählten Individuums (unter Berufung auf den „Seelengrund“ Meister Eckeharts) mit einer Religion der Rasse ist dann auch der Inhalt des Manifestes Alfred Rosenbergs „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“¹⁰, dessen Sprache noch weiter geht als die Reventlows. „Das alte syrisch-jüdisch-ostische Kirchentum entthront sich selbst“ (223). Meister Eckehart als „der größte Apostel des nordischen Abendlandes“ hat „uns unsere Religion“ geschenkt, „das Leib und Seele knechtende syrische Dogma zu überwinden und den Gott im eigenen Busen zu erwecken, das ‚Himmelreich inwendig in uns‘“ (227). Diese Religion sagt „Gott als einen Gott der Gegenwart“ (250) und setzt

⁹ Für Christen, Nichtchristen, Antichristen. Die Gottfrage der Deutschen, Berlin 1928; Deutscher Sozialismus. *Civitas Dei Germanica*, Weimar 1930.

¹⁰ Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit³, München 1932.

„an Stelle der jüdisch-römischen Statik ... die Dynamik der nordisch-abendländischen Seele“ (259). In ihr steht „neben dem Mythos von der ewigen freien Seele ... der Mythos, die Religion des Blutes“ (264). Der erste Mythos bekennt in der „Idee der unsterblichen Persönlichkeit“ (394) „eine unsterbliche, nur einmal erscheinende Seele, eine ewigtätige, beherrschende, suchende, zeit- und raumlose, von aller Erdbundenheit gelöste Kraft von Einzigartigkeit“ (390). Der zweite „Mythos des Blutes“ ist „der Glaube, mit dem Blute auch das göttliche Wesen des Menschen überhaupt zu verteidigen, der mit hellstem Wissen verkörperte Glaube, daß das nordische Blut jenes Mysterium darstellt, welches die alten Sakramente ersetzt und überwunden hat“ (129). Für diesen „mystischen Vitalismus“ (155) gilt: „der Gott, den wir verehren, wäre nicht, wenn unsere Seele und unser Blut nicht wären“ (685). Von hier aus formt sich der staatliche Imperativ: „Männerbund als Keimzelle des Staates und Rückgrat eines Lebensstils“ (485). Von hier aus gestaltet sich auch der soziologisch-wirtschaftliche Imperativ: „Wer heute Nationalsozialist sein will, muß Sozialist sein. Und umgekehrt“ (531).

In den Werken Walther Darrés und Ernst Kriecks zeigen sich dann die erzieherisch praktischen Konsequenzen. Für die Rasse-Erziehung des Deutschen gilt grundlegend die Gemeinschaft als Ziel und Maß, wie Darré¹¹ ausführt. Zwar baut „der germanische Rechtsbegriff ... auf der verantwortungsbewußten Persönlichkeit auf“ (Bauerntum usw. 84), aber „der Germane kannte die schrankenlose Ich-Freiheit der Einzelpersonlichkeit überhaupt nicht; er gliederte den Freien grundsätzlich in die Gesamtheit der Freien ein und wertete ihn auch nur im Hinblick auf das, was er für die Gesamtheit wert war“ (270). Das hat seinen entscheidenden Ausdruck in der Ehe, die grundlegend vom Standpunkt der „Rassenzucht“ angesehen wird: „Bauerntum und Dauerehe als biologische Grundlage der nordischen Rasse“ (353 ff.), „Treue gegenüber der Erbmasse“ (378), „Wert einer Frau von ihren hausfraulichen Tugenden“ her (411), da „unverheiratete, aber in ihrer Berufs- oder Lebensstellung unabhängige Mädchen aus guten Familien ... in der Geschichte bekanntlich immer die Rolle der Ordnungstörer, ja Ordnungszerstörer gespielt“ haben (Neuadel 124), — wenngleich „die Betonung einer frauenwertlichen Erziehung unseres weiblichen Nachwuchses nicht so zu verstehen ist, wie wenn die deutschen Frauen und Mädchen in Zukunft von allen Plätzen im öffentlichen Leben vertrieben werden sollten“ (ebd. 211). Bei den echten Germanen war „unsittlich ... nur, was dem Rassenerbe zuwiderlief“ (Bauerntum 387), und „die Bekehrung der Germanen zum Christentum ... entzog dem germanischen Adel seine sittliche Grundlage“ (Neuadel 19). Darum geht es heute um ein „bewußt gezüchtetes Führertum auf Grund ausgelesener Erbmasse“ (ebd. 11): auf „Hegehöfen“ (54) unter Aufsicht eines „Zuchtwartes“ (169). „Grund und Boden ... ist dem deutschen Volk ... der gesunde Untergrund zur Erhaltung und Mehrung des guten Blutes“ (ebd. 84). —

¹¹ R. Walther Darré: Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, München 1929; Neuadel aus Blut und Boden, ebd. 1930.

Das Programm Ernst Kriecks¹² vollendet das für das gesamte Unterrichtsgebiet. „Dem dritten Reich ist zugeordnet das organische Weltbild, der organische Staat, die organische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die das Gesetz des Ganzen über dem Gesetz des Teils und Gliedes errichten, zugleich aber die Eigengesetzlichkeit des Gliedes in seiner Teilhabe am Ganzen anerkennen und zur Entfaltung kommen lassen: die Gegenseitigkeit und Wechselwirkung zwischen Glied und lebendigem Ganzen“ (9). „Darum wird notwendig auch alle Wissenschaft ... politische Wissenschaft und mitsamt der Politik rassisch-völkisch und national-sozialistisch bedingt und ausgerichtet“ (11). Es geht darum um die „Auflösung der Systematik der Einzelwissenschaften und des systematischen Verhältnisses der Wissenschaften untereinander zu Gunsten organischer Bildungseinheiten“ (143). „Es gibt ... keine allgemeine Bildung an sich“ (169), sondern nur „organische Bildung“, die „sich zwischen dem gewachsenen Bild der Heimat und dem durch Lage und Gesamtaufgabe bedingten völkischen Weltbild“ vollzieht (143). Sie zielt, gegenüber dem Idealbild des „Propheten“ (des Menschen des „radikalen Glaubens“) und des „Genies“ (des Menschen der „Kultur“), auf den „Held“ als den „dritten Menschen“. Er ist „der Mensch der Wirklichkeit, des Schicksals und des tragischen Lebens. Es ist der Krieger, der Politiker und Staatengründer, der geschichtsbildende Mensch der Rasse, der Zucht, des Blutes, der Führung, der Macht, der Herrschaft, der Ehre, der den Feind im Kampf besiegt oder im tragischen Untergang durch das Opfer überwindet“ (96 f.).

Die Gemeinschaft dieser „Deutschen Front“ hatte 1922 einen gemeinsamen Ausdruck in dem von Moeller van den Bruck, Heinrich von Gleichen und Max Hildebert Boehm herausgegebenen Sammelwerk „Die Neue Front“¹³. Moeller van den Bruck trug sein Kapitel „Liberal“ aus dem „Dritten Reich“ bei: „An Liberalismus gehen die Völker zu Grunde.“ Martin Spahn sieht alles Unheil darin, daß „immer noch das Geschlecht von 1888 unser Dasein beherrscht“ (1). Max Hildebert Boehm bestimmt den „Korporativismus“ als „Bindung an die schöpferische Vergangenheit, durch Mittlertum des Bodens, Neugebärung des Gemeinwesens aus der Nation, des Vaterlandes aus dem Mutterland“ (41). Rudolf Pechel, der Herausgeber der „Deutschen Rundschau“, sieht als Programm: „Das Blut ... hilft allein, der Wahrheit in uns gewahr werden“ (74). „So predigen wir den Haß, weil wir an Liebe glauben, wir wollen Gewalt und Schlangenlist, weil wir der Güte, dem Recht, der Wahrheit im Herzen verhaftet sind. Auch das Rasen entfesselter Urkräfte wird Gott dienen“ (75). Heinrich von Gleichen, der Herausgeber des späteren „Ring“, betont den Aristokratismus der Spitze: „Die Form der Nation, den neuen Staat ... bildet das staatsmännische Genie. Ihm obliegt es, dem lebendigen Recht unseres Volkes im Innern neue Formen und nach außen neue Geltung zu schaffen“ (387). Eduard Stadtler, der Herausgeber des „Gewissen“, das Moeller van

¹² Nationalpolitische Erziehung, Leipzig 1932. — Vgl. diese Zeitschrift 124 (1932/33 I) 103 ff.

¹³ Berlin 1922.

den Bruck lange Zeit fast allein geschrieben hatte, ergänzt dies durch die Unterstreichung des Sozialismus: „Der deutsche Sozialismus ist heute von rechts bis links eine deutsche Revolutionswirklichkeit geworden... Dieser deutsche Sozialismus ist deutsche Sendung, d. h. deutsche Gläubigkeit, deutsche Hoffnungsfreudigkeit, deutsch-völkische Innenliebe“ (419). — Das Schicksal der „Neuen Front“ ist aber, nach den herben Worten Max Hildebert Boehms (Deutsches Volkstum 14 [1932] 697): „Parteien, Richtungen, Gruppen und Grüppchen verkünden ihre Dogmen, treiben ihre Taktik und erinnern sich kaum noch der ‚Neuen Front‘, die sie einmal verband.“

Sie ist ersetzt durch das tatsächliche Ineinanderwirken der drei bedeutendsten Zeitschriften der „Deutschen Front“: „Deutsches Volkstum“, „Ring“ und „Tat“. —

Das „Deutsche Volkstum“ trat in dieser Form zuerst von den drei auf: 1925, mit dem umgewandelten siebten Jahrgang. Wilhelm Stapel mit Albrecht Erich Günther und Max Hildebert Boehm sind sein Mittelpunkt. In seinem Positiven ist es wohl durch den Geist des Rembrandt-deutschen, des Landsmannes dieser Niederdeutschen, bestimmt, obwohl sie es bei ihm nicht verstehen, daß er „vom Luther unseres Volkstums letztlich unberührt“ geblieben sei (9 [1927] 787). Das erste, programmatische Heft hatte Rembrandt zum Mittelpunkt, neben ihm Eckehart und Lagarde. Der „volkskonservative Gedanke“ steht im Mittelpunkt (8 [1926] 909). Damit ist gegeben, daß das eigentlich Politische zurücktritt vor der Pflege einer deutsch-volkstümlichen Kultur und Kunst, deren Charakter in den regelmäßigen Auswahlstücken sich kundtut. Gewiß betont Stapel den Gedanken der „Repräsentation“ als „Stellvertretung“, aber „Führertum“ (8 [1926] 731 ff.): „alle politischen Leidenschaften werden bewegt durch den Willen zur Souveränität“ (11 [1929] 170). Aber entscheidender geht es um das Kulturell-Künstlerische, und dann nicht wenig mit der Note des Natur- und Kunst-Rausches: „Überfülle aus dem Abgrund“ (7 [1925] 883): „Weil die Natur eine Überfülle und eine Qual ist, darum ist sie voller Kampf“ (ebd.). So zielt es geradezu mit Absicht in das „apokalyptische Weltbild“, im Gegensatz zum „Entwicklungs-Weltbild“ (9 [1927] 257): „das dritte Reich“ als „das Reich des Johannes“ (7 [1925] 891). „Die Humanität endet immer in einem Zusammenbruch der Dinge, die Divinität aber führt zur Gestaltung der Dinge“ (11 [1929] 895). „Fortitudo et simplicitas, humilitas et desiderium sanctitatis — unter dem Zauber dieser Vier vollzieht sich die Wandlung der Welt“ (ebd. 896). —

Der „Ring“ ist demgegenüber fast ganz von dem Geist Carl Schmitts getragen. Er will „das nationale und politische Wollen, das immer nur im Hoheitsstaat seinen angemessenen Ausdruck finden kann“ (1 [1928] 592). „Das Ringen um eine neue Front, die, vom nationalen Gedanken ausgehend, die Wiederherstellung der Staatshoheit will, ist der Sinn unserer Arbeit“ (ebd. 614). Es hat „die Führung, die ihr Werk um eines Reiches willen leistet, auch Verantwortung gegen den Wunsch und den Trieb der Masse“ (ebd.). In dieser Betonung der „Führungslinie“ (ebd. 693) liegt das Bekenntnis zur „Repräsentanz des Göttlichen auf Erden“ (ebd. 874). „Persön-

lichkeit ... ist letzten Endes der entscheidende Kern aller körperschaftlichen Zusammenhänge“ (ebd. 957). „Führung, um zu einem christlichen und deutschen Volksstaat zu gelangen“ (2 [1929] 722). —

Die „Tat“, die im Oktober 1929 aus einem allgemeinen Kulturorgan sich ganz auf den Gedankenkreis der „Deutschen Front“ umstellte, verleugnet, gegenüber der stark aristokratischen Luft des „Ring“, mit keinem Wort den Geist der Jugendbewegung. „Proletarisierung des Bürgertums“ ist der Sinn der Krise (22 [1930/31] 169). „Demokratische Diktatur — was sonst?“ (ebd. 202). Es bestehen darum viel mehr als alles andere „die deutschen und russischen Gemeinsamkeiten“ (ebd. 645). „Erreicht ist (in Rußland) der ‚totale Staat‘“ (24 [1932/33] 271). „Moskau hat begriffen, daß es nur mit einem nationalen Deutschland zusammenarbeiten kann“ (22 [1930/31] 498). „Die Dunkelheit des Ostens liegt uns mindestens ebenso nahe, wenn nicht näher, wie die Helligkeit und Klarheit des Westens“ (ebd. 498). In diesem Sinne zielt alles auf ein Aufgehen von Nationalsozialisten und Kommunisten in eine „dritte Gemeinschaft“ (23 [1931 32] 551). „Wir ringen seit fast zwei Jahrzehnten um einen deutschen Sozialismus“ (ebd. 941). In ihm bilden das Religiöse, das Ständische und das Bündische eine neue Einheit (ebd. 78). Das Religiöse ist ein solches, „das national ist und die eigenen, heute erstarrten Formen gelockert und mit neuem menschlichen Inhalt erfüllt hat“ (ebd.). Das Bündische aber wird überführt in die „Form eines Ordens, ... in dem ... das Prinzip des Opfers, der Hingabe und der Ehre waltet“ (ebd. 79). „Ist der Staat nur die Form, die die Wirklichkeit repräsentiert, und besteht er aus der Spannung und Verbundenheit der drei Elemente: auctoritas, potestas und Volkswille, so muß auch der Volksgeist selber diese drei Elemente besitzen; er besteht aus der Spannung zwischen dem Religiösen, Nationalen und Sozialen“ (24 [1932/33] 371). Aber „das Soziale ist die eigentliche Quelle aller Spannung ...; es ist auch der Ansatzpunkt, von dem aus sie behoben zu werden vermag“ (ebd. 382). Es gilt, „durch das kaudinische Joch eines Ausgleichs zwischen Besitz und Nichtbesitz zu gehen und die Spannung im Sinne des Nichtbesitzes zu lösen“ (22 [1930/31] 255). Denn es sind „nur noch 2¹/₂% der Bevölkerung, die im engeren Sinn zu den Besitzenden zählen können“ (ebd. 441), und „80 000 Menschen in Deutschland (besitzen) doppelt soviel Vermögen wie 62¹/₂ Millionen“ (ebd. 446).

Wenn wir so den geistigen Gehalt des neuen deutschen Nationalismus überschauen, werden wir uns nicht dem Eindruck verschließen können, daß in ihn so gut wie alle Ideen der sogenannten „Erneuerungsbewegungen“ der Jahre nach dem Krieg eingegangen sind: Wende vom Subjektivismus zum Objektivismus, Wende vom Individualismus zum Korporativen, Wende vom Intellektualismus zur Natur¹⁴. Damit aber haben diese Ideen hier ihre politische Auswirkung erhalten: die Wende vom Subjektivismus zum Objektivismus im Gedanken der Repräsentation und der Autorität,

¹⁴ Vgl. vom Verfasser: „Gottgeheimnis der Welt“² (München 1924), „Ringens der Gegenwart“ (Augsburg 1929) und in einer letzten Zusammenfassung, die wir hier benutzen, in der Schweizerischen Rundschau Januar 1932.

die Wende vom Individualismus zum Korporativen im Gedanken des ständischen Staates, die Wende vom Intellektualismus zur Natur im Gedanken des Volkstums. In dem Maße, als diese Wendungen also als Wende zum Katholischen erscheinen konnten, in dem Maße wird man also auch das Katholische in ihrer politischen Auswirkung nicht verkennen dürfen.

Dann wird aber auch — anderseits — von dem Doppelgesicht der Wendungen her, wie wir es immer wieder früher zeichnen mußten, auch das Doppelgesicht ihrer politischen Auswirkung verständlich sein. Eine „Wende zum Objekt“ ist nicht dann folgerichtig, wenn man in der Eigenschaftlichkeit des Subjektes stecken bleibt. In diesem Sinne ist aber auch die Nation noch ein Subjekt, das also nicht zu sich selbst hin ist, sondern über sich hinaus zum Objektiven. Eine „Wende zur Gemeinschaft“ ist ebenso nicht folgerichtig, wenn man im Gliedwerk der Gemeinschaft, die Menschheit heißt, eine Gemeinschaftsgruppe gegen die andere verabsolutiert. Eine solche Gemeinschaftsgruppe aber ist immer noch die Nation in ihrem Verhältnis zur Völkerfamilie. Eine „Wende zur Natur“ endlich ist nicht folgerichtig, wenn sie nicht den tiefsten Zug mitvollzieht, ihre Sehnsucht durch die letzte Dumpfheit des Vitalen hindurch in die Freiheit des Geistes.

Von hier aus wird die geheime Tragik der „Deutschen Front“ verständlich: ihr Zurückschnellen aus dem Willen zum Objektiven in einen Subjektivismus der „Haltungen“, aus dem Willen zur Gemeinschaft in das Verhältnis eines aristokratischen herrscherlichen Individuums zu einer mechanischen Masse, und endlich aus dem Willen zur Natur in eine intellektuell organisierte Primitivität. Von hier aus stellt sich unsere letzte Frage: nach dem „Deutschen Schicksal“.

Bedrohung der Gewissensfreiheit des Richters

Von Dr. Hubert Schorn.

I.

Wie ich in dieser Zeitschrift (Oktober 1932) dargelegt habe, ist die innere Berechtigung des Staatsrechtes am Naturrechte zu messen. Es erhebt sich also die Frage, ob der Richter in einem Falle, wo der Gesetzesparagraph dem Naturrechte klar widerspricht, befugt und sogar verpflichtet ist, gegen das Staatsgesetz zu urteilen. Die Bejahung dieser Frage stößt auf stärksten Widerspruch des herkömmlichen juristischen Denkens. Baumbach erklärt den in diesem Sinne verfahrenen Richter als ein Geschöpf, das seinen Schöpfer stürzen will, und als Feind des Staates. Auch viele Verteidiger eines christlich aufgefaßten Naturrechtes schrecken davor zurück, dem Richter die Freiheit einzuräumen, unter Umständen eine Entscheidung gegen das positive Gesetz zu fällen.

Zunächst muß hier Verwahrung eingelegt werden, wenn Anschütz¹ behauptet, die Zubilligung dieser Freiheit bedeute praktisch nichts anderes,

¹ Die Verfassung des Deutschen Reiches¹⁰ (Berlin 1929) 417.